



## **- Betonbohren und Betonsägen - Allgemeine Geschäftsbedingungen der Erich Tress GmbH**

Stand Januar 2018

### **Kernbohrungen**

Bei Bohrmengen unter 10 Kernbohrungen pro Einsatz berechnen wir einen Mindermengenzuschlag.  
Mindestabrechnungslänge 15,00 cm pro Bohrloch.

Folgende Leistungen sind nicht im Preis enthalten:

Ausbauen der Dübel und verschließen von Bohrlöchern, Schrägbohrungen, Sackbohrungen (Kern brechen), Arbeiten über Kopf, Arbeiten über 2,50 m Arbeitshöhe, Kontrollbohrungen, außergewöhnliche Befestigung der Maschinen (z.B. Klebeanker), Feinreinigung und Malerarbeiten, Stahlanschnitte ab 2,00 cm<sup>2</sup>.

### **Betonsägen**

Folgende Leistungen sind nicht im Preis enthalten:

Zulage bei Stahlquerschnitten über 2,00 cm<sup>2</sup>, Arbeiten über Kopf, Arbeiten über 2,50 m Arbeitshöhe, Schrägschneiden, ausbauen der Dübel und verschließen von Bohrlöchern, Arbeiten über Kopf, Kontrollbohrungen, außergewöhnliche Befestigung der Maschinen (z.B. Klebeanker), Feinreinigung und Malerarbeiten.

### **Allgemeines zu Betonbohren und Betonsägen**

Strom und Wasser sind bauseits zu stellen. Für Sägearbeiten benötigen wir 380 Volt/32 Ampere mit 25 Ampere abgesichert. Bei Kernbohrarbeiten reicht der Hausanschluss mit 220 Volt. Baustelleneinrichtung ist bis zu 10,00 m horizontal und 3,00 m vertikal im Preis enthalten. Die Bohrmittelpunkte bzw. die Schnittlinien sind eigenverantwortlich einzumessen und unzweifelhaft zu kennzeichnen. Gerüst bzw. Hebezeug ist bauseits zu stellen. Außerdem ist im Vorfeld zu prüfen, ob eventuell Leitungen wie Gas, Wasser, Abwasser etc. im Bohr- bzw. Schneidbereich verlaufen. Für Leitungsschäden können wir keine Haftung übernehmen. Auch für Schäden sowie Verfärbungen (Böden, Wände, Fassaden) durch Bohr- bzw. Schneidwasser übernehmen wir keine Haftung. Zur Befestigung von Sägeschienen und Bohrständen ist das Setzen von Dübeln erforderlich. Die Dübel verbleiben im Bauteil. Betonbohr- und -sägearbeiten verursachen Lärm, Staub, Schmutz und Schmutzwasser. Deshalb halten Sie sich im Umkreis der Arbeitsstelle bitte nur mit entsprechender Schutzausrüstung auf Gehörschutz und Arbeitsschutzkleidung zwingend erforderlich). Schützen Sie staubempfindliche Einbauten und Geräte. Schützen Sie Ihre Fußböden vor eindringendem Wasser (eventuell Silikonfugen).

Folgekosten durch Verzögerungen jeglicher Art lehnen wir ab.

Unsere Arbeitsstellen müssen zugänglich sein. Unverschuldete Wartezeiten werden berechnet. Bohr- und Sägearbeiten an tragenden Bauwerkselementen, müssen von einem Statiker/Tragwerksplaner genehmigt sein. Für Tragwerksschäden am Bauwerk können wir keine Haftung übernehmen. Brand- bzw. Rauchmelder sind vor Ausführungsbeginn auszuschalten. Feinreinigung der Baustelle bauseits.

Im Angebot enthaltene Mengenangaben sind ca. Mengen. Die tatsächlichen Mengen ergeben sich nach Aufmaß. Eine separate Fertigstellungsmeldung erfolgt nicht. Zusatzarbeiten führen wir gerne auf Nachweis für Sie aus. Unser aktueller Stundensatz für unsere Monteure beträgt € 38,50.

Vertragsbestandteil ist die VOB Teil B und Teil C in ihrer neuesten Fassung.